



Beschlussvorlage Nr. 2017/202

11.10.2017

Federführend: Technische Betriebe

Beteiligt: Baudezernat

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 Entlastung der Betriebsleitung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss TBR	24.10.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2017	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Betriebsausschuss am 24.10.2017

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht 2016 wird wie vorgelegt festgestellt.
2. Der Jahresabschluss wird wie in der Anlage beigefügt festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Anlagen:

Jahresabschluss 2016
Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Betriebsführer

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Der Oberbürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zu.

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 112.428,40 € ab.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenprüfung ist durchgeführt. Der Bericht liegt bei.